**Landkreis Wittmund (**[**www.landkreis-wittmund.de**](http://www.landkreis-wittmund.de)**)**

**Der Landrat**

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Feststellung gemäß § 5 UVPG**

**Genehmigung gemäß § 9 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)**

Im Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsgenehmigung in der Stadt Wittmund, Ortschaft Burhafe, Ortsteil Jackstede, durch die Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Neuenburg, Zeteler Str. 18, 26340 Neuenburg, hat der Landkreis Wittmund nach standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltvertäglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für dieses Verfahren nicht erforderlich ist. Die geplante Erstaufforstung umfasst die Flurstücke 48/0, 49/0 und 51/5 der Flur 15 von Burhafe mit einer Gesamtgröße von 3,79 ha.

Erhebliche Beeinträchtigungen oder Auswirkungen sind nicht zu erwarten: Schutzgebiete oder geschützte Biotope sind von der Maßnahme ebenfalls nicht betroffen.

Die bisherige intensive landwirtschaftliche Nutzung der Ackerfläche wird eingestellt. Mit der Aufforstung geht eine extensivere Nutzung einher; durch die Anpflanzung eines Eichenmischwaldes wird ein naturnaher Lebensraum geschaffen. Die Waldrandgestaltung wird zu einem größeren Randlinieneffekt führen und für Tier- und Pflanzenarten der Waldränder eine Lebensraumverbesserung mit sich bringen.

Der Landkreis Wittmund zählt zu den Regionen, deren Waldanteil erheblich hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt. Das Regionale Raumordnungsprogramm sieht vor, dass Aufforstungen, vornehmlich an vorhandenen Waldflächen, in Vorsorgegebieten für die Forstwirtschaft und alten Waldstandorten zu planen sind, um dadurch den Waldanteil zu vergrößern. Die Aufforstung „Jackstede West“ dient der Realisierung dieser Ziele.

Gemäß § 5 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung hiermit bekannt gemacht. Dies erfolgt auch im Internet unter [www.landkreis-wittmund.de](http://www.landkreis-wittmund.de) sowie im niedersächsischen UVP-Portal (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>, Verfahren: „Erteilung einer Erstaufforstungsgenehmigung im Landkreis Wittmund“.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Wittmund, den 13.05.2022

**Landkreis Wittmund**

**Der Landrat**

**Heymann**